

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/3462**

Alle Abg

k & m **LRK** NRW

Landesrektorenkonferenz der  
Kunst- & Musikhochschulen NRW

**Prof. Dr. Thomas Grosse, Sprecher**  
Rektor der Hochschule für Musik Detmold  
Tel. +49 5231 975-600  
[rektor@hfm-detmold.de](mailto:rektor@hfm-detmold.de)

**Geschäftsstelle:**  
Maximilian Zindel, M.A.  
Hochschule für Musik Detmold  
Willi-Hofmann-Straße 5, 32756 Detmold  
Tel. +49 5231 975-967  
[maximilian.zindel@hfm-detmold.de](mailto:maximilian.zindel@hfm-detmold.de)

### **Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW**

**Dr. Jörn Hohenhaus, Sprecher**  
Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf  
Tel. +49 211 1396-220  
[kanzler\\_kad@kunstakademie-duesseldorf.de](mailto:kanzler_kad@kunstakademie-duesseldorf.de)

**Geschäftsstelle:**  
Vanessa Borbas, LL.M.  
Kunsthochschule für Medien Köln  
Peter-Welter-Platz 2, 50676 Köln  
Tel. +49 221 20189-326  
[vanesa.borbas@khm.de](mailto:vanesa.borbas@khm.de)

An den  
Präsidenten des Landtags NRW  
Referat I.A.1/A 10  
z.Hd. Frau Anke Seifert  
Postfach 10 11 43  
400002 Düsseldorf

Per E-Mail:  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Detmold und Düsseldorf, 11.01.2021

### **Stellungnahme der Kunst- und Musikhochschulen in NRW zum Entwurf zum „Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich“**

Stichwort: A 10 – ÄndG KunstHG

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,  
sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen der Landesrektorenkonferenz sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der sieben Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Entwurf zum „Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich“ Stellung zu nehmen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, zu betonen, dass das nordrhein-westfälische Kunsthochschulgesetz als solches im bundesweiten Vergleich als „spezialgesetzliche“ Regelungsmaterie für die Kunst- und Musikhochschulen einzigartig ist und den wertschätzenden Umgang des Landes mit den Kunst- und Musikhochschulen dokumentiert. Sehr begrüßenswert war darüber hinaus die langfristige sowie intensive Einbindung in den Erarbeitungsprozess zum o. g. Entwurf. Das Ergebnis ist ein leistungsfähiges und modernes Kunsthochschulgesetz, das den besonderen Rahmenbedingungen der künstlerischen Ausbildung Rechnung trägt und den Hochschulen eine zeitgemäße wie zukunftsorientierte Arbeitsweise ermöglicht.

Besonders hervorheben möchten wir in diesem Zusammenhang beispielsweise die Einführung der künstlerischen Juniorprofessur, die im Sinne eines besonderen Qualifizierungsweges vor allem von den Musikhochschulen begrüßt wird, die Aufnahme des Ordnungsrechts sowie die Regelungen zur künstlerischen

Weiterbildung, die Entwicklungsperspektiven in einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt und verändernden Gesellschaft eröffnen. Auch die Umbenennung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in „Dozentin oder Dozent an einer Kunsthochschule“ wird ausdrücklich begrüßt.

Die Regelungen, aufgrund derer die Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen künftig nicht mehr direkt auch deren Mitglieder sein werden, wurden an den einzelnen Hochschulen kontrovers diskutiert. Aufgrund der verschiedenen Einschätzung der Auswirkungen für die einzelnen Institutionen ist eine einheitliche Positionierung der Kunst- und Musikhochschulen dazu nicht möglich, hier ist die Notwendigkeit einer politischen Entscheidung offenkundig geworden.

In seiner Gänze findet das vorliegende Gesetzesvorhaben die Zustimmung der Kunst- und Musikhochschulen. Im Namen der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen bedanken wir uns ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Landes.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Prof. Dr. Thomas Grosse**

Sprecher der Landesrektorenkonferenz der  
Kunst- & Musikhochschulen NRW



**Dr. Jörn Hohenhaus**

Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der  
Kunst- & Musikhochschulen NRW